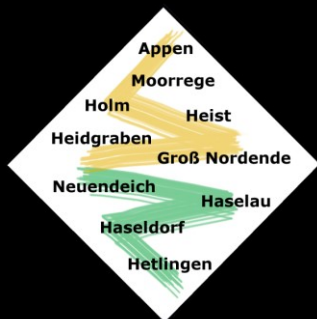




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21

25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0

Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.10.2025 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	736.700 EUR	1.039.400 EUR	11.722.300 EUR	11.419.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.200 EUR	565.500 EUR	10.889.100 EUR	10.873.800 EUR
Jahresüberschuss	186.500 EUR	473.900 EUR	833.200 EUR	545.800 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit:	452.500 EUR	85.600 EUR	7.706.000 EUR	8.072.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	463.200 EUR	176.100 EUR	8.073.600 EUR	8.360.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.253.000 EUR	1.831.700 EUR	4.618.700 EUR	5.040.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.661.300 EUR	1.274.500 EUR	6.967.800 EUR	7.354.600 EUR

Öffnungszeiten:

montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe auf www.amt-gums.de
(Die Öffnungszeiten der Gemeindebüros finden Sie auf unserer Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC: GENODEF1HTE
IBAN: DE10 2216 3114 0000 0419 98

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 1.098.200 EUR | auf 651.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 1.369.600 EUR | auf 2.265.300 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 34,52 | auf 35,18 |

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Heidgraben, den 15. Oktober 2025

Gemeinde Heidgraben
gez. Julian Kabel
Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 29.10.2025 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 30. Oktober 2025

Im Auftrage
gez. Lüchau